

Der Ausbildungskompass bietet detaillierte Informationen über die Bildungsmöglichkeiten und Ausbildungseinrichtungen in Österreich. Informieren Sie sich unter www.ausbildungskompass.at.

Vorbereitung auf die außerordentliche Lehrabschlussprüfung: GärtnerIn (LandschaftsgärtnerIn)

INHALT

Ausbildungsbeschreibung.....	1
Ausbildungsinstitute.....	2
Berufe nach Abschluss.....	2
Zusatzinfo.....	2
Impressum.....	2

Ausbildungsart	a.o. Lehrabschluss
Dauer	200 UE
Form	Berufsbegleitend
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Vollendung des 18. Lebensjahres zum Zeitpunkt der Prüfung • Nachweis von einschlägiger Berufspraxis von 1,5 Jahren bzw. im Umfang der halben Lehrzeit
Zielgruppe	Personen mit einschlägiger Berufserfahrung, die im zweiten Bildungsweg den Lehrabschluss im Lehrberuf Garten- und Grünflächengestaltung - Landschaftsgärtnerei nachholen wollen.
Kosten	EUR 2.180,00
Abschluss	Seminarbestätigung bzw. Zeugnis
Berechtigung	Antritt zur Lehrabschlussprüfung bei der zuständigen Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammern - bei erfolgreichem Abschluss Berechtigung zur Berufsausübung
Gruppe	Sonstige Ausbildung

AUSBILDUNGSBESCHREIBUNG

Inhalte:

- Pflanzenschutz – Pflanzenkunde
- Bodenkunde
- Düngerlehre
- Zierpflanzenbau
- Baumschulwesen
- Gartenteich
- Fachrechnen – Fachzeichnen
- Gemüsebau

- Maschinenkunde
- Materialkunde

AUSBILDUNGSINSTITUTE

Wien

WIFI Wien

Adresse: 1180Wien, Währinger Gürtel97
Telefon: +43 (0)1 / 476 77 -5555
Fax: +43 (0)1 / 476 77 -5588
Email: Kundenservice@wifiwien.at
Webseite: <https://www.wifiwien.at/>

BERUFE NACH ABSCHLUSS

- [Garten- und GrünflächengestalterIn](#)

ZUSATZINFO

Dauer: 200 LE, verteilt auf ca. 1 Monat (Tageskurs) bzw. ca. 4 Monate (Abendkurs)

IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich:

Arbeitsmarktservice
Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts
Treustraße 35-43
1200 Wien
E-Mail: ams.abi@ams.at

Stand der PDF-Generierung: 26.02.25

Die aktuelle Fassung der Ausbildungsinformationen ist im Internet unter www.ausbildungskompass.at verfügbar!